

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit
Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Landkreis Schwäbisch Hall**

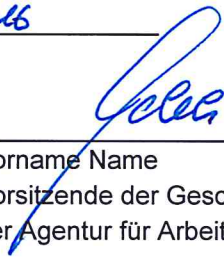
Präambel

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems,
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

25.2.2016
(Ort, Datum)



Vorname Name
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Taubertischofsheim

25.2.2016
(Ort, Datum)



Vorname Name
Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Schwäbisch Hall

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote <u>ohne Asyl/Flucht</u> (Veränderung ggü. VJ)	4,5%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand Langzeitleistungsbezieher (Veränderung ggü. JV)	-0,5%

II) Trägererwartung BA zur Entwicklung der Ausgaben für passive Leistungen

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsames Planungsdokument für die Zielsteuerung 2015 im SGB II).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt <u>ohne Asyl/Flucht</u> (Veränderung ggü. VJ)	1,8%

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit	Reduzierung des Bestandes der Langzeitarbeitslosen bis Ende 2018 von 841 Langzeitarbeitslosen (Monatswert Okt. 2015) auf 765 Langzeitarbeitslose (Monatswert Dez. 2016). Bis zum 31.12.2017 soll eine Reduzierung auf 751 Langzeitarbeitslose (Monatswert Dez. 2017) und bis zum 31.12.2018 eine Reduzierung auf 743 Langzeitarbeitslose (Monatswert Dez. 2018) erreicht werden.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert und sofern notwendig Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird von der Agentur für Arbeit ein Berichtsformat zur Zielerreichung mit vorgefertigten Grafiken und Daten zur Zielerreichung sowie datengestützten Analysen zur Verfügung gestellt, in dem die Jobcenter den Stand der Zielerreichung in Vorbereitung auf die Zielnachhaltedialoge kommentieren.